

## **Bitte beachten:**

*„§ 13b Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 UStG betrifft Bauleistungen einschließlich Werklieferungen und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, die der Herstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen.*

*Leistungen im Zusammenhang mit der Vermietung von modularen Einheiten (Container als bewegliche Gegenstände) führen nicht zur Anwendung der Regelungen zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers.“*



# Baden-Württemberg

FINANZAMT OFFENBURG

Finanzamt Offenburg · Postfach 14 40 · 77604 Offenburg

Offenburg 05.05.2022

Bearbeiterin Frau Scherwitz

Telefon 0781 12026-1067

Aktenzeichen 14038/60207

SG 03/01

(Bitte bei Antwort angeben)

Firma  
ALGECO GmbH  
Siemensstrasse 17  
77694 Kehl

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

ALGECO GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Siemensstr 17, 77694 Kehl

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
- Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 14002/73500
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE814213898 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 05.05.2025**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.